Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	Digitales Besucherleit- und Informationssystem für das Messegelände Bremen
Leistung:	Fachplanung Technische Ausrüstung

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Leistungszeitraum

Siehe Aufgaben- und Leistungsbeschreibung (Anlage 1).

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach AVB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	3.000.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	3.000.000,00 EUR

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

(1) Vom Auftragnehmer werden die im Angebot genannten Personen für die Leistungserbringung verbindlich benannt.
Möchte der Auftragnehmer Änderungen bei den genannten Personen vornehmen, so bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Bei einem offenen oder verdeckten Wechsel der genannten Personen ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit im Verhältnis zu Dritten hinsichtlich sämtlicher ihm zugänglicher Kenntnisse und Informationen über das Projekt, einschließlich der Inhalte der mit dem Auftraggeber eingegangenen Vertragsbeziehungen. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren. Planungsergebnisse dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt uneingeschränkt auch für andere Behörden, Gemeinden und andere Auftragnehmer. Ein Verstoß gegen diese Verschwiegenheitspflicht berechtigt den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung.

(3) Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers und dem Angebot des Auftragnehmers gilt die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers.

(4) Es gilt das zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung geltende Gesetz des Bundeslandes des Auftraggebers über die Sicherung der Einhaltung der Tariftreue sowie Mindestlöhne.

(5) Bei der Beauftragung von optionalen Leistungen hat der Auftraggeber das Recht, Leistungen (d. h. einzelne Leistungsphasen bzw. einzelne Teilleistungen der Leistungsphasen) einzeln abzurufen. Die aufgeführten optionalen Leistungen sind nur nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber (AG) vom Auftragnehmer (AN) im Vertragszeitraum zu erbringen. Der AN hat, auch wenn das Projekt weitergeführt wird, keinen Anspruch auf eine Beauftrag der optionalen Leistungen.

II. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen (siehe Anlage 2)

III. Anlagen

1	Aufgaben- und Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen
2	Allgemeine Vertragsbedingungen